

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/692/1

Freigabedatum

Beschlussorgan: Bezirksvertretung des  
Stadtbezirkes 2

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Beschlussvorlage**

**Betreff**

**Schutzgeländererneuerung im Bereich Restaurant "Kahlshof" bis Kirchstraße in Rodenkirchen**

**Beschlussorgan**  
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die BV 2 stimmt der Erneuerung des Schutzgeländers im Planfeststellungsabschnitt - PFA - 5 im Bereich Restaurant „Kahlshof“ bis Kirchstraße auf eine Länge von ca. 125 m mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 77.000,00 Euro (städtischer Anteil 50.000,00 Euro) zu. Die Ausführung soll in gleicher Form wie im Abschnitt zwischen Kirchstraße und Hombergstraße erfolgen.

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf Teilergebnisplan 1302-Wasser und Wasserbau in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 50.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**  
**Schutzgeländererneuerung im Bereich Kahlshof bis Kirchstraße in Rodenkirchen**

Im Rahmen baulicher Maßnahmen zur Umsetzung der Hochwasserschutzanlage im Bereich Kirchstraße/Hombergstraße in Köln-Rodenkirchen durch die StEB ist es auf einer Länge von ca. 125 m zu Beschädigungen des vorhandenen Geländers im Bereich „Kahlshof“ gekommen. Das Gelände ist zu ca. 92 % beschädigt. Das Ausmaß sowie der Beschädigungsgrad macht eine Instandsetzung mit Kosten in Höhe von ca. 27.000 Euro erforderlich. Da das vorhandene Gelände nicht mehr dem Stand der Technik entspricht und zur Sicherstellung eines einheitlichen Erscheinungsbildes wird eine Erneuerung als sinnvoll und wirtschaftlich angemessen gehalten. Hierbei ist eine normgerechte Sicherung des Rad- und Fußwegbereichs gegen Absturz umzusetzen. Von den Gesamtkosten in Höhe von 77.000,00 Euro übernimmt die StEB einen Anteil von 27.000,00 Euro.

Die Gestaltung wird dem Gelände zwischen Kirchstraße und Hombergstraße entsprechen (siehe Niederschrift der 36. Sitzung der BV vom 01.12.08, TOP 8.1.12).

Die für Radverkehr vorgesehene Geländerhöhe beträgt demnach 1,20 m und ist mit Seil im Handlauf auszuführen.

Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf Teilergebnisplan 1302-Wasser und Wasserbau in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – berücksichtigt.

Die Maßnahme dient der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und erfüllt daher die Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NW. Alternativen zu der vorgeschlagenen Maßnahme existieren nicht, da bei einer Instandsetzung die Absturzsicherung nicht mehr den Regeln der Technik entsprechen würde.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
VI/692/1

Beschlussorgan: Bezirksvertretung des  
Stadtbezirkes 2

Verfasser/in:  
Herr Schwarz  
Sachbearbeiter/in.  
Frau Kresnobadi, R-23118

**Deckblatt zur Vorgangs-Nummer (in Session)**  
5322/2009

**Betreff**

**Schutzgeländererneuerung im Bereich Restaurant "Kahlshof" bis Kirchstraße in Rodenkirchen**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)

Zur Mitzeichnung *Parafolie*

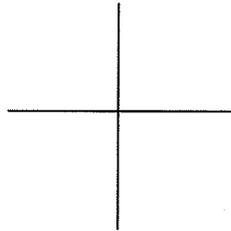
StEB



Zur Sitzungs-  
Vorbereitung

02-2

01



Zur Kenntnis an:

692/2

692

693/1

69